

Umweltdachverband

Countdown – Biosphärenpark Wienerwald

Biosphärenparks sind herausragende Kulturlandschaften mit hohem Naturwert, die als Modellregion für ein harmonisches Miteinander von Mensch und Natur Schutz und Nutzung verbinden.



Zurzeit umfasst das UNESCO-Welt-
netz der Biosphärenparks 459 solcher
Modellregionen in 97 Ländern. Der
Wienerwald hat beste Voraussetzungen,
dieses internationale Prädikat zu
erlangen. Doch die Zeit drängt.

Wenige Wochen vor dem fixierten
UNESCO-Einreichetermin Ende April
2005 sind in Sachen Biosphärenpark
Wienerwald noch die wesentlichen
Fragen offen: Von der Abgrenzung
und der rechtlichen Verankerung über
die Organisation bis hin zur Finanzierung.
„Wenn der Countdown nicht bald
beginnt und akzeptable Regelungen
gefunden werden, könnte unser Land
in eine internationale Blamage
schlittern“, warnt Dr. Gerhard
Heilingbrunner, Präsident des
Umweltdachverbandes.

Aktueller Stand der Biosphärenpark-Planung

8,5 % der Waldfläche im Planungsgebiet,
das sind 5.577 ha, sollen als Kernzone
ausgewiesen werden, 4.778 ha als
Pflegezone Wald. Weiters ist geplant,
12.050 ha als Pflegezone Offenland
zu kennzeichnen. „Diese Flächengrößen
sind akzeptable Startvarianten, es dürfen
jedoch keinesfalls weitere Abstriche
gemacht werden“, sagt Heilingbrunner.

Entsprechend der Machbarkeitsstudie
Biosphärenpark Wienerwald 2002 -
die unter Federführung des Umweltdach-
verbandes ausgearbeitet wurde -

und der UNESCO-Vorgaben sollen
Kern- und Pflegezone zusammen
mindestens 20 % an der Gesamtfläche
des Biosphärenparks aufweisen. „Der
derzeitige Stand der Planung würde
dem entsprechen, ist allerdings ein
Mindestmaß, das nicht zu unterschreiten
ist“, konstatiert Heilingbrunner.

Pflegezone Wald

Was die Pflegezone Wald betrifft,
wurden die Vorschläge der Machbarkeits-
studie nur teilweise umgesetzt. Statt
der empfohlenen ca. 7.000 ha wurden
in der aktuellen Planung 4.778 ha als
Pflegezone Wald ausgewiesen.

Pflegezone Offenland

Die konkreten Planungen im Offen-
land (= nicht Wald, nicht verbautes
Gebiet, Siedlungskörper - innerhalb
der „Baulandumhüllenden“ aus dem
Raumordnungsrecht; insgesamt
31.008 ha) sind weniger weit fortge-
schritten als im Wald. Derzeit ist ge-
plant, 12.050 ha (= 11,43% des Pla-
nungsgebietes bzw. 38,8% des ge-
samten Offenlandes) als Pflegezone
- also herausragend wertvolle Kulturlandschaftsbereiche - zu
kennzeichnen. Auch in diesem Fall war
der Vorschlag der Machbarkeitsstudie
weiterreichend und belief sich auf
ca. 13.170 ha. „Rechtlich sollen die
Pflegezone lediglich in den
Raumordnungsplänen der Gemein-
den auf Karten (1:50.000) ausgewie-
sen werden und im Zuge der Überar-

beitung dieser Pläne können alle
5-10 Jahre auch die Pflegezone
gemeindeweise adaptiert werden.
Allerdings sind derzeit keine neuen
Mittel für diese Pflegezone vorge-
sehen.

Bewirtschaftungsauflagen für Land-
wirte in der Pflegezone wird es daher
nicht geben“, so Heilingbrunner.
Entsprechend der Machbarkeitsstudie
und der UNESCO-Vorgaben sollen
Kern- und Pflegezone zusammen
mindestens 20 % an der Gesamtfläche
des Biosphärenparks aufweisen.
„Der derzeitige Stand der Planung
würde dem entsprechen, weitere
Abstriche sind freilich nicht mehr
möglich“, konstatiert Heilingbrunner.

Rechtliche Grundlagen und organisatorische Voraussetzungen

„Fest steht, dass auch über die rechtliche
Verankerung des Biosphärenparks
noch keine akzeptablen Regelungen
absehbar sind“, bedauert Heilingbrunner.
In Niederösterreich ist derzeit ein
Entwurf für ein „Biosphärenpark
Wienerwald-Gesetz“ in Ausarbeitung,
in Wien ist keine rechtliche
Verankerung vorgesehen. „Eine
gesetzliche Verankerung des
Biosphärenparks sollte entweder in
Form eigener Biosphärenpark-Gesetze
oder durch Novellierungen der
Naturschutzgesetze erfolgen. Zur
Regelung organisatorischer und
finanzieller

Fragen muss ein §15a-Staatsvertrag zwischen der Republik und den Ländern Wien und NÖ unter Einbindung des Bundes abgeschlossen werden“, so Heilingbrunner. Darüber hinaus müssen Bund und Länder ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Struktur des Managements und Einbindung des Bundes ungelöst

In der Machbarkeitsstudie wurde ein §15a-Staatsvertrag zwischen der Republik und den Ländern Wien und NÖ zur Regelung organisatorischer und finanzieller Fragen unter Einbindung des Bundes empfohlen. „Leider konnte auf Beamtenebene auch in diesem Fall noch kein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Weiters existiert auch noch kein Vorschlag oder Modell punkto der geplanten rechtlichen Stellung und der Befugnisse des Biosphärenpark-Managements“, bemerkt Heilingbrunner. Der Umweltdachverband fordert daher die Umsetzung folgender Eckpunkte:

- Die Zusammenarbeit von NÖ, Wien und der Republik bei Einrichtung und Betrieb des Biosphärenparks soll entsprechend den Empfehlungen der Machbarkeitsstudie durch einen 15a-Vertrag geregelt werden.
- Parallel zur Einrichtung des Biosphärenpark-Managements soll eine

Bündelung der Regionalentwicklungsaktivitäten im Umland von Wien gemeinsam mit NÖ erfolgen.

– Bund und Länder müssen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Für das Biosphärenparkmanagement besteht ein Personalbedarf von mindestens 12 Personen.

– Im bis Ende 2006 auszuarbeitenden österreichische Programm zur Förderung der Ländlichen Entwicklung von 2007 - 2013 ist eine Verankerung und Dotierung der Biosphärenparks sicherzustellen.

Entschädigungsforderungen der ÖBf AG: Unfinanzierbarkeit droht!

Die Bundesforste fordern für die Einbringung ihrer Kernzonenflächen im Ausmaß von rund 4.300 ha in den zukünftigen Biosphärenpark die Summe von rund 1,7 Millionen Euro an jährlicher Entschädigung. Unter Berücksichtigung auch der privaten Grundflächen würden damit allein die notwendigen Mittel für die Flächenbereitstellung in den Kernzonen etwa 2 Mio. Euro im Jahr ausmachen. „Die Latte darf hier jedoch bei maximal 1,1 Mio. liegen“, sagt Heilingbrunner. Noch nicht einmal inkludiert in den Entschädigungsforderungen der Bundesforste sind allfällige Einschränkungen der Jagd sowie etwaige Abgeltungen für die Pflegezonen.

Dazu kommen noch Personalkosten und Sachmittel für Naturschutz-, Forschungs- und Bildungs-Projekte und sonstige Aktivitäten des Biosphärenparkmanagements.

Über die Entschädigungszahlungen hinaus fordert die ÖBf AG auch eine Einbindung in die zukünftige Management-Struktur nach dem Vorbild der Nationalparks Donau-Auen und Kalkalpen mit der Einrichtung eines „Geschäftsführenden Ausschusses“. Damit würde der Biosphärenpark Wienerwald teurer als die beiden NÖ Nationalparks Donau-Auen und Thayatal zusammen.

Österreichweit für alle Nationalparks und Schutzgebiete zusammen lukrieren die Bundesforste in Summe 2,3 Mio. Euro jährlich an Entschädigung

gen für Flächenbereitstellung. „Eine ähnlich hohe Summe allein im Wienerwald zu verlangen, ist inakzeptabel. Im Maximalfall sind 750.000 Euro jährlich an Entschädigung vorstellbar. Eine Bereicherung aus Naturschutzmitteln und die Einrichtung einer Doppelverwaltung, die nur zu Verwaltungsaufblähung und Geldverschwendung führt, sind vehement abzulehnen“, stellt Heilingbrunner fest.

Umweltdachverband gibt Countdown vor

Über wesentliche Fragen - rechtliche Verankerung, Organisation, Personalausstattung und Finanzierung des Biosphärenparks - sind wenige Wochen vor dem UNESCO-Einreichtermin noch keine akzeptablen Regelungen absehbar. Der Umweltdachverband legt daher folgenden Zeitfahrplan zum Biosphärenpark Wienerwald vor:

März 2005: Fertigstellung der Planungsarbeiten.

Bis 31. März 2005: Politische Beschlüsse hinsichtlich Entschädigungen, Organisation, rechtliche Verankerung.

31. März 2005: Einreichtermin MaB-Komitee bzw. Österreichische UNESCO-Kommission.

April 2005: Aufbereitung und englische Übersetzung der Einreichdokumente.

30. April 2005: Einreichtermin UNESCO Paris.

Herbst 2005: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen - Landesgesetze - in Wien und NÖ.

Herbst 2005: Abschluss eines §15a-Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern zur Errichtung des Biosphärenparks Wienerwald.

Herbst 2005: Errichtung einer eigenen Biosphärenpark-Wienerwald-Management-GmbH mit entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung.

Dezember 2005: Entscheidung der UNESCO über die internationale Anerkennung des Biosphärenparks Wienerwald.

„Es ist höchste Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen“, appelliert Heilingbrunner abschließend an die politisch Verantwortlichen.

